

## Praktikumsvertrag

Zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und der

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikumsvertrag nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

### § 1

Die Praktikumsdauer beträgt \_\_\_\_ Wochen vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden und einer voraussichtlichen täglichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

### § 2

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten im Einsatzbereich

\_\_\_\_\_ zu unterweisen.

Die Praktikumsstelle bestätigt, dass sie ein Betrieb oder eine Einrichtung oder Behörde ist, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

### **§ 3**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 4**

Die/Der Personensorgeberechtigte der Praktikumsstätte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### **§ 5**

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

### **§ 6**

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikumsstelle eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus. Die Bescheinigung wird vom Praktikanten/der Praktikantin bzw. von der Schule zur Verfügung gestellt.

### **§ 7**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

---

Ort, Datum

---

Praktikumsstätte (Unterschrift mit Stempel)

---

Praktikantin/Praktikant (Unterschrift)